

II-9389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4220/AB

1993 - Nr. 08

zu 4413 /J

Wien, am 7. April 1993
GZ: 10.101/107-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

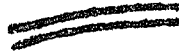
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4413/J betreffend die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau TU - Wien, "Aspanggründe" (Haustechnikgewerke) in Wien III, Landstraßer Gürtel, welche die Abgeordneten Hochsteiner, Schöll und Kollegen am 1. März 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß nicht dem mit Abstand billigsten Bieter der öffentlich ausgeschriebenen Planungsleistung, der "consulting engineers" der Zuschlag erteilt wurde?

Welches Unternehmen erhielt statt dessen den Auftrag, wie lautete dessen Angebotssumme und warum wurde es dem Billigstbieter vorgezogen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

In der Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung für die haustechnischen Planungsleistungen für den Neubau der Technischen Universität Wien "Aspanggründe" wurde, zur Vermeidung von Interessenskollisionen bei Planung und späterer Ausführung der Leistungen, der Teilnehmerkreis ausdrücklich auf "Ingenieurkonsulenten und Büros mit auf Planung beschränkte Gewerbebefugnisse" eingeschränkt.

Da die überwiegende Anzahl der vier Mitglieder der Bietergemeinschaft "consulting engineers", laut Prüfung der Projektssteuerung auch zur Ausführung der zu planenden Gewerke berechtigt sind, konnte der Zuschlag an diese nicht erteilt werden.

Nach Ausscheiden der "consulting engineers" wegen Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen erhielt die nächstgereichte Bietergemeinschaft den Zuschlag.

Punkt 3 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß die mit einer Anbotssumme von 6,2 Mio. Schilling als sechste bewertete, im Vergleich zu "consulting engineers" um 2 Mio. Schilling teurere, günstigste Wiener Firma den Zuschlag erhielt?

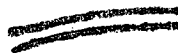
Antwort:

Nein.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie erklären Sie sich, daß man von der Bestbietenden "in Anbetracht der Dringlichkeit der Vergabe" am 19.8.1992 noch zusätz-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

liche, die Zuverlässigkeit, Erfahrung und Leistungsfähigkeit betreffende Auskünfte einholte (die diese übrigens in umfassender Weise erteilte), die "consulting engineers" jedoch trotz deren schriftlicher Anfragen bis zur ohne Angabe von Gründen erfolgten Absage am 3.12.1992 über eine mögliche Vergabe im Unklaren ließ?

Antwort:

Die ÖNORM A 2050 bestimmt im Abschnitt 4,34, daß alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände in einer Niederschrift festzuhalten sind, daß aber eine Einsichtnahme in die Niederschrift den Bietern nicht zusteht, wohl deshalb, weil jeder einzelne Bieter ein Recht darauf hat, daß seine Geschäfts-Internas (z.B. Kalkulation, Bonität) vom Angebotsprüfer vor Konkurrenten geheimgehalten werden. Auf Verlangen eines Bieters dürfen nur die geprüften Angebotssummen bekannt gegeben werden.

Abschnitt 4,9 der ÖNORM A 2050 bestimmt, daß jene Bieter, denen kein Zuschlag erteilt wurde, hievon unmittelbar nach Abschluß des Vergabeverfahrens in geeigneter Weise verständigt werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Entspricht es Ihrer Auffassung von verantwortungsvollem Umgang mit Steuergeldern, wenn ein renommiertes, über die Grenzen des Landes hinaus ob seiner qualifizierten, seriösen Arbeitsweise bekanntes Unternehmen als Bestbieter gegenüber einem wesentlich teureren Mitbewerber bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wird?

Antwort:

Da die Angebotsprüfung für alle Bieter im gleichen Maß Anwendung gefunden hat, war die Bietergemeinschaft "consulting engineers",

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

so wie andere Bieter auch, wegen Nichterfüllung der Teilnehmerberechtigung auszuscheiden.

Unter den zur Bewertung verbliebenen Angeboten erfolgte dann die Vergabe der Planungsleistungen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern setzt voraus, daß Normen und Verordnungen gewissenhaft eingehalten werden.

